

Ergebnisse und offene Fragen zur „Civitas“-Lehre Augustins, 205–226 (Christenheit und Weltverantwortung, Stuttgart 1970, 299–315); J. Fernández González, Die Armut in der Spiritualität Augustins, 227–298 (La pobreza en la espiritualidad agustiniana, in: RAE 10 [1969] 155–210; 11 [1970] 7–79); W. Simonis, Heilsnotwendigkeit der Kirche und Erbsünde bei Augustinus, 301–328 (ThPh 43 [1968] 481–501); P. Ricoeur, Die „Erbünde“ – eine Bedeutungsstudie, 329–351 (Hermeneutik und Psychoanalyse. Der Konflikt der Interpretationen II, München 1974, 140–161). H. J. Sieben S.J.

Allen, Pauline, *Evagrius Scholasticus The Church Historian* (Spicilegium Sacrum Lovaniense. Etudes et documents, Fasc. 41) Louvain: Spicil. S. Lov. 1981. XXII/290 S.

Analytische Studien zu den alten Kirchenhistorikern finden in den letzten Jahren größeres Interesse. Genannt seien etwa u. a. das leider seltene, aber vorzügliche Werk von J. Sirinelli, *Les vues historiques d'Eusèbe de Césarée* (Dakar 1961) oder die in der DDR erschienenen kleineren Studien mit vorzüglicher Orientierung für den Benutzer der alten Kirchengeschichten: J. Irmischer, Geschichtsschreiber der Justinianischen Zeit, in: WZ(R) 18 (1969) 469–474; F. Winkelmann, Geschichtsschreibung in Byzanz, ebd. 475–481; ders., Die Kirchengeschichtsschreibung im oströmischen Reich, in: Byse 37 (1976) 1–10; 172–190 (zu Evagrius Schol. 178–180); ders., Rezension zu G. F. Chesnut, *The first Christian Histories* (Paris 1977), in: BZ 74 (1981) 60–63. Den Vergleich mit diesen, von ihr nicht genannten, weil dem Westen sicherlich nicht leicht zugänglichen Werken bzw. Studien braucht die Verf. der vorliegenden Arbeit gewiß nicht zu scheuen. Sie kann den Anspruch erheben, die umfassendste und kritisch-gründlichste Arbeit zu Evagrius Scholasticus anbieten zu können, die eine Benützung dieses wichtigen Historikers sowohl dem Kirchen-, wie dem Dogmenhistoriker außerordentlich erleichtert.

A. stellt zuerst „Leben und Werk“ des Evagrius vor (Kap. 1,1–20). Seine KG ist – den vier ersten Büchern zufolge – eher thematisch als chronologisch abgefaßt. Ja Evagrius hat gewisse „Schwierigkeiten mit der Chronologie“ (15). Die Folge davon ist, daß er bei der Verwertung der Quellen und ihrer Angaben in einzelnen Fällen die Berichte durcheinanderbringt, ja die letzten sechs Jahre der Regierung des Kaisers Anastasius I. überhaupt wegläßt (15–16). Hervorzuheben ist aber die besondere Kompetenz des Historikers für Antiochien, da er als Rechtsberater im Patriarcheion beschäftigt war und Zugang zu den Archiven hatte, ferner für Konstantinopel, wo er das Recht studiert und Beziehungen zur kaiserlichen Familie während seines Studiums aufgenommen hatte (HE V 21), wohin er auch den Patriarchen Gregor in den Jahren 587/8 begleitete, um ihm Rechtsbeistand zu leisten (HE VI 7). „As patriarchal adviser Evagrius is caught up in the world of Byzantine officialdom and its Chalcedonian or neo-Chalcedonian policies“ (4). Kap. 2 (21–44) zeigt den zeitgeschichtlichen Hintergrund des Arbeitens des Evagrius an seiner KG, d. h. die Situation in den Kirchen. A. hebt den sog. Neu-Chalcedonismus hervor, aus dem heraus Evagrius die Entwicklung versteht; sie zeichnet seine Auffassung von den Grundlinien der kaiserlichen Politik unter Justin II. und des Wirkens der chalcedonischen Patriarchen, der Jakobiten und der Tritheiten; sie greift aus auf die Darstellung der chalcedonisch-monophysitischen Kontroverse in der zeitgenössischen Literatur (Johannes von Ephesus u. a.). Kap. 3 (45–70) untersucht das Verhältnis des Evagrius zu den vorausliegenden griechischen Kirchenhistorikern, um Ziel und Absicht, Stil und Sprache, Chronologie, Datierungsmethode, Bischofslisten und deren Synchronisierung jeweils mit den Listen anderer Thronoi, die Dokumentation zu überprüfen. Leider ist die Extrasammlung von Dokumenten, die sich der Kirchenhistoriker angelegt hatte, verloren. Ein Vergleich seines Arbeitens mit dem des Zacharias Rhetor, des monophysitischen Autors, lag nahe (55–61). A. stellt auch zusammen, was Evagrius von Ereignissen der Kaisergeschichte und dem nicht-kirchlichen Bereich überhaupt bringt. Er versteht sich in der Linie von Eusebius, Sokrates, Sozomenus und Theodoret. A. zeigt aber die Wandlungen, die nun in der Kirchengeschichtsschreibung eingetreten sind (68–70), was der deutsche Leser kurz in den oben angegebenen Artikeln von F. Winkelmann finden kann (besonders auch mit Hinweisen auf die sozialgeschichtliche Komponente bei diesen Historikern. A. betont im Vergleich dazu

mehr die „ökumenische“, bzw. „nicht-ökumenische“ Einstellung derselben Autoren; vgl. 59/60).

In den Kap. 4–10 (71–262) folgt dann eine wertvolle und genaue Einzelanalyse der verschiedenen Abschnitte bzw. Kap. bei Evagrius, dies für die Zeit von der Vorgeschichte Chalcedons bis zur Regierungszeit des Kaisers Mauricius (582–602), wobei A. häufig auf den von Mauricius geförderten Menander Protector hinweist (vgl. Index 279). A. gelingt es, eine zuverlässige Grundlage für die Auswertung des Evagrius zu schaffen, die nicht nur dem Kirchenhistoriker, sondern auch den Erforschern der Dogmengeschichte sehr nützlich ist. Im Epilog gibt A. eine kurze Charakteristik des Evagrius: Polemiker mehr im Weglassen als im direkten Angriff, Schwächen in der Chronologie, Stärke in der Dokumentierung. Mit ihm ist das Ende der reinen kirchlichen Historiographie gekommen. Ja, die Verf. stellt die Frage: „Was Evagrius himself a church historian?“ In ihrer Antwort betont sie, daß eine enge Verbindung von Kirchen- und Säkulargeschichte gegeben ist: „The politics, economy and society of the empire at that time show that the traditional distinction between secular and ecclesiastical was no longer tenable or even viable, and that this lack of clear distinction carried over into historiography is proved in particular bei Evagrius' work“ (268). Sie übernimmt hier weitgehend die Ergebnisse von A. R. Markus (siehe Bibliographie); siehe auch F. Winkelmann (oben).

Einige sachliche und bibliographische Bemerkungen – ohne der vorzüglichen Leistung der Verf. wesentliches hinzufügen zu können – seien erlaubt: Zu S. 60 zum Wort vom „Nachtkampf“ (nyktomachia) bei Sokrates wäre darauf hinzuweisen, daß es nicht nur HE I 23 auf die arianische Zeit angewandt wird, sondern auch VII 32 auf die nestorianische Kontroverse (Hussey II 805). Das Bild hat Sokrates offensichtlich gefallen. Zum Thema „Zerreißen des ungenähten Leibbrocks des Herrn“ (d. h. der Zerstörung der kirchlichen Einheit) (70) könnte man noch verweisen auf das Quellenmaterial bei A. Michel, Amalfi und Jerusalem im griechischen Kirchenstreit (1054–1090): OrChrAn 121 (Romae 1930)9/10, Anm. 1–5; vgl. Chalkedon 2,555 f. (Anm. 327). Zu S. 124, Anm. 15 u. 17, und der dort angesprochenen Diskussion um den Text des Enkyklios des Kaisers Basiliscus (Adresse) wäre die Selbstkorrektur von E. Schwartz in „Publizistische Sammlungen zum Acacianischen Schisma“ (Abh. Bayr. Ak. Wiss. 1934) (München 1934) 186, Anm. 4, zu beachten. S. 153 geht Allen ein auf die Synode von Tyrus, die nach jakobitischen Historikern (Zacharias Rh. cont., VII 10 u. 12; Johannes v. Ephesus' im J. 513 o. 514/15 stattgefunden haben soll. Auf 514/5 wollten sie ansetzen J. Lebon, Charanis, Tisserant, E. Honigmann, Evêques et Evêchés Monophysites (Louvain 1951) 16–17, A. Schönmetzer, Zeittafel in Chalkedon 2,959, Nr. 288; auf 513 Duchesne, Schwartz, Peeters. A. de Halleux, Philoxène de Mabbog (Louvain 1963) 81–85, kann unter Berufung auf das Zeugnis des Severus von Antiochien (PO 12,321) und des Philoxenus, Brief an die Mönche von Senoun (CSCO 231, trad., 63,Z.14), zeigen, daß eine solche Synode nicht stattgefunden hat. Sie war sicher unmöglich, solange der Severusgegner Epiphanius dort Bischof war. Nach der Beschreibung bei den angegebenen Monophysiten handelt es sich um die wichtige Synode von Antiochien vom J. 513. Ein Zusammentreffen von monophysitischen Bischöfen in Tyrus war trotzdem möglich, dies zur Einführung eines monophysitischen Nachfolgers des auf den Thron verzichtenden Epiphanius. Das war aber keine „große orientalische Synode“. Vgl. A. de Halleux, Nouveaux textes in édits de Philoxène de Mabbog, in: Mus 76 (1963) 26. Zu S. 219–20 wäre zu beachten G. Garitte, La narratio de rebus Armeniae = CSCO 132, Subs. 4 (Louvain 1952) §§ 77–92, p.175 ff. A. Grillmeier S.J.

### 3. Theologie-, Kirchen- und Kunstgeschichte

Stegmüller, Friedrich mit Reinhardt, Klaus, *Repertorium biblicum medii aevi*. Tomi X–XI. Initia Graeca, Initia Latina. Madrid: Consejo Superior de Investigaciones Científicas 1979/80. 559/577 S.

Monumentum aere perennius: St. monumentales Repertorium biblicum, das die Geschichte der mittelalterlichen Theologie in einem ganz neuen Licht erscheinen läßt, ist